

Promotionsthema: „Die Idee des kollektiven *iğtihād* und ihre institutionelle Umsetzung in Form von Gremien oder Rechtsakademien“

Abstract

Der Gegenstand dieser Arbeit ist das rechtstheoretische Konzept „der kollektive *iğtihād*“. Dabei handelt sich um eine (neue) Rechtsfindungsform des islamischen Rechtssystems, an der sich mehrere Rechtsgelehrte aus verschiedenen Rechtsschulen (und sogar unterschiedlicher Konfessionen) beteiligen und sich miteinander und mit anderen Experten verschiedener Fachgebiete beraten, um eine rechtliche Norm zu ermitteln. Die Zusammenkunft dieser Gelehrten findet in einer Institution des kollektiven *iğtihād* statt, wie Fatwa-Gremien oder Rechtsakademien.

Schon um die Mitte des 19. Jahrhunderts riefen verschiedene muslimische Reformgelehrte zur Schaffung von Gremien auf, innerhalb derer mehrere Gelehrte an der Weiterentwicklung der islamischen Normen arbeiten sollten. Diese Idee eines kollektiven *iğtihād* war neu, bisher war *iğtihād* als eine Tätigkeit betrachtet worden, die die Gelehrten einzeln, in Konkurrenz zueinander, auszuüben hatten. Solche Aufrufe führten, ab der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts, zur Gründung mehrerer nationaler und internationaler Rechtsakademien in verschiedenen islamischen Ländern

In der Islamforschung wird die Doktrin des kollektiven *iğtihād* und ihre wesentliche Rolle bei der Entwicklung des islamischen Rechts sowie bei der Erstellung einer Fülle von juristischer Literatur im 20. Jahrhundert entweder nur sehr oberflächlich behandelt oder lediglich am Rande erwähnt

Das Dissertationsprojekt setzt sich das Ziel, sich mit der Doktrin des kollektiven *iğtihād* sowohl in der Theorie als auch in der Praxis eingehend auseinanderzusetzen. In diesem Zusammenhang sollen Fragen über die Entstehung und Entwicklung der Idee des kollektiven *iğtihād* bis hin zu ihrer Institutionalisierung in Form der Rechtsakademien erörtert werden. Der praxisbezogene Teil wird sich mit der Untersuchung und Analyse der Strukturen, Ziele, Aktivitäten und Arbeitsweisen drei ausgewählter Rechtsakademien befassen.